



KUR - Informationsblatt

Allgemeines:

Eine Kur soll eine begonnene Lebensstiländerung positiv und nachhaltig verstärken und zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sowie der allgemeinen Gesundheitsvorsorge beitragen.

Daher sind unsere MitarbeiterInnen bemüht, das Verfahren des Kurantrages so schnell und unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Es ist möglich, innerhalb von **sechs Jahren drei Kuren** in Anspruch zu nehmen. Nach einer regulären Wartefrist von **sechs Jahren** können Sie erneut einen Kurantrag stellen und bis zu **drei weitere Kuren** innerhalb von **sechs Jahren** in Anspruch nehmen. Für den gesamten Versicherungszeitraum kann somit **sechs Mal eine Einweisung** gewährt werden und es erfolgt eine Direktverrechnung zwischen den jeweiligen Kuranstalten und der KFA.

Ist der Anspruch auf eine Kureinweisung verbraucht, haben Sie noch immer die Möglichkeit bis zu **dreimal** einen Kurzschuß zu erhalten.

Für die Bearbeitung von Kuranträgen für Vertragsbedienstete ist ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt (PV) zuständig.

Was muss ich für eine Kurbewilligung tun?

Wir ersuchen um Zusendung des ausgefüllten **Kurantrages (Original)**, **der Befunde und der Therapiepläne per Post** an die **KFA, Rathaus – Hauptplatz 1, 8011 Graz**

Info: Sie können uns Ihren Kurantrag auch gerne per Email (kfa@stadt.graz.at) übermitteln.

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir Ihnen die Antwort aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nur per Post oder Fax zukommen lassen können. Ausgenommen hiervon ist die Antwort an eine Haus Graz internen Email-Adresse.

ACHTUNG: Sollte für die Prüfung Ihres Kurantrages Ihr persönliches Erscheinen notwendig sein, informieren wir Sie gesondert.

Das Einreichen eines Kurantrages ist nur **einmal pro Jahr** möglich.

Meine Kur wurde bewilligt!

Nach Prüfung des Kurantrages durch den Chefarzt wird Ihr Anliegen in die nächste KFA-Ausschuss-Sitzung, die monatlich stattfindet, eingebracht. Sie erhalten dann von uns eine schriftliche Information mit allen notwendigen Unterlagen.

Nachdem Sie von uns eine schriftliche Zusage bekommen haben bitten wir Sie, das beigelegte Formular auszufüllen und an das **Personalamt** weiterzurleiten

<p>Wie muss der Kurantrag aussehen?</p>	<p>(sollten Sie noch im aktiven Dienst sein). Nachdem Sie den Selbstbehalt mit dem beiliegenden Zahlschein überwiesen haben, müssen Sie nur mehr in der jeweiligen Kuranstalt anrufen und einen Termin vereinbaren und Ihrer Kur steht nichts mehr im Weg.</p>
<p>Welche Voraussetzungen?</p>	<p>Die genehmigte Kur kann nun innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung konsumiert werden!</p> <p>Kurantrag Vorderseite: Die Vorderseite füllen Sie persönlich vollständig mit Kugelschreiber aus.</p> <p>Kurantrag Rückseite: Die Rückseite ist dem Arzt vorbehalten. Die medizinische Vorgeschichte, die kurrelevanten Diagnosen und entsprechenden Pflichtfelder sind wahrheitsgemäß zu ergänzen.</p>
<p>Welche Beilagen sind für die Bearbeitung des Kurantrages nötig?</p>	<p>Eine Bestätigung muss mit Datum, Stempel und Unterschrift erfolgen.</p> <p>Wir bitten Sie, alle kurrelevanten Befunde sowie einen Nachweis der durchgeführten Therapien der letzten drei Jahre dem Antrag beizulegen. Weiters müssen mindestens zwei Einheitengruppen bei Erwerbstätigen und drei Einheitengruppen bei Pensionisten innerhalb eines Jahres absolviert werden und an Hand von Therapieplänen bestätigt werden.</p>
<p>Was ist eine Einheitengruppe?</p>	<p>Eine Einheitengruppe besteht aus drei Blöcken mit je sieben physikalischen Therapien, wobei mindestens eine aktive Therapie absolviert werden muss.</p>
<p>Und nach der Kur?</p>	<p>Nachdem Sie die Kur absolviert haben, bitten wir Sie, die von Ihnen und Ihrem Therapeuten unterschriebenen Therapiepläne sowie den Abschlussbericht der Kuranstalt bei der KFA Graz abzugeben.</p> <p>Mit den Unterlagen wurde Ihnen auch ein Fahrtkostenantrag mitgeschickt, welches ebenfalls an uns zu retournieren ist.</p>
<p>Was ist ein Zuschuss zum Kuraufenthalt?</p>	<p>Sollten Sie einen Kurkostenzuschuss zugesagt bekommen haben, benötigen wir noch eine Bestätigung bzw. eine Honorarnote des behandelnden Kurarztes.</p> <p>In manchen Fällen ist das Honorar des Kurarztes auf der Rechnung der Kuranstalt als Zahlungsposten zu finden.</p> <p>Für die Auszahlung des Zuschusses benötigen wir von Ihnen zudem noch eine Aufenthaltsbestätigung Ihrer Kuranstalt.</p> <p>Ein Zuschuss wird im Nachhinein ausbezahlt und ist, wie am Anfang erwähnt, bei Kuranstalten möglich, wo keine Einweisung erfolgen kann oder nach Konsum von sechs Kureinweisungen.</p> <p>+ € 40,-- / Tag + bei bestehender KFA-Zusatzversicherung erhalten Sie aus dieser € 8,-- / Tag</p>

+ Reisekosten und einmalig eine Kurarztrechnung bis maximal € 51,--
 - abzüglich eines Selbstbehaltes von € 6,-- / Tag (bei Einweisung)

Kuranstalten

Welche Kurorte
 haben einen Vertrag
 mit der KFA?

Badehospiz Bad Gastein

www.badehospiz.at

Tel.: +43 6434 2006

Bad Eisenkappel

www.kurzentrum.com

Tel.: +43 4238 90500

Kurhotel Vitana Bad Hall

www.eurothermen.at

Tel.: +43 7258 7995500

Kurbad Bad Tatzmannsdorf

www.gesundheitsressort.at

Tel.: +43 3353 8581

Kurhotel Badenerhof Baden / Wien

www.badenerhof.at

Tel.: +43 2252 485805716

Bad Schönau (Haus Zum Landsknecht“)

www.kurzentrum.com

Tel.: +43 2646 905001501 (Haus Zum Landsknecht)

Bad Schönau Königsberg

www.koenigsberg-bad-schoenau.at

Tel.: +43(0)2646/8251-0

Bad Bleiberg

www.kurzentrum.com

Tel.: +43 4244 90500

Bad Häring

www.kurzentrum.com

Tel.: +43 5332 90500

Bad Vöslau

www.kurzentrum.com

Tel.: +43 2252 90600

Bad Traunstein

www.kurzentrum.com

Tel.: +43 2878 25050

Kurtherme Bad Waltersdorf

www.heiltherme.at

Tel.: +43 3333/500-2

Wo ist ein Zuschuss möglich?

- Althofen
- Baden bei Wien
- Bad Gastein
- Bad Hofgastein
- Bad Mitterndorf
- Bad Sauerbrunn
- Bad Tatzmannsdorf
- Bad Weinberg
- Schwanberg
- Bad Aussee
- Bad Deutsch Altenburg
- Bad Gleichenberg
- Bad Ischl
- Bad Neydharting
- Bad Schallerbach
- Bad Traunstein
- Jodschwefelbad Goisern
- Strobl
- Bad Bleiberg
- Bad Eisenkappel
- Bad Hall
- Bad Leonfelden
- Bad Radkersburg
- Bad Schönau
- Bad Vöslau
- Oberzeiring
- Warmbad Villach

Kneippkur

Weiters besteht die Möglichkeit der Genehmigung einer Kneippkur (Kurkostenzuschuss) in folgenden Orten:

Aflenz, Althofen, Aspach, Bad Dürnberg bei Hallein, Bad Kreuzen, Bad Leonfelden, Bad Mühlacken, Bad Waltersdorf, Edlach/Rax, Gaschurn, Goldegg, Hartberg (Ring-Gesundheitszentrum), Koblach, Krumbach, Lingenau, Mönchhof, Puchberg am Schneeberg, Purgstall, Reisach im Gailtal, Schärding am Inn, Weißbriach und Wolfsegg

Sind Kuraufenthalte im Ausland auch möglich?

Ein Kurkostenzuschuss ist auch möglich für

- maximal 21 Tage in Abano/Montegrotto (Italien)
- maximal 21 Tage im Jordanbad (Deutschland)
- maximal 21 Tage in Ottobeuren (Deutschland)
- maximal 21 Tage in Wörishofen (Deutschland)
- maximal 28 Tage für einen Meeraufenthalt (bei ausgedehnter Psoriasis sowie bei Neurodermitis)

